

II-1064 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.2.1968

462/A.B.

zu 443/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i č
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K l e i n e r und Genossen,
betreffend Unterbringung der Pädagogischen Akademie des Bundes für
Oberösterreich.

-.--.-.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 443/J-NR/1967, die die Abgeordneten
Dr. Kleiner und Genossen am 19. Dezember 1967 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

Es ist richtig, daß das Kloster der Ursulinen in Linz, Landstraße,
sich zur provisorischen Unterbringung der Pädagogischen Akademie des
Bundes eignen würde. Dies wurde sowohl am 22.6.1967 wie am 30.11.1967
durch die an Ort und Stelle weilenden Kommissionen des Unterrichts- und
des Bautenministeriums festgestellt.

Bei beiden Gelegenheiten wurde aber auch festgestellt, daß sich das
Objekt zur dauernden Unterbringung, sei es der Pädagogischen Akademie,
sei es einer anderen höheren Bundesschule, nicht bzw. nur sehr bedingt
eignet.

Durch einen Erwerb des Ursulinenklosters um einen Kaufpreis von
50 Millionen Schilling würde also die Errichtung eines Neubaus für die
Pädagogische Akademie nicht entbehrlich.

Auch die dauernde Unterbringung eines Bundesgymnasiums oder einer
anderen allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Bundesschule
im Kloster wäre auf Dauer unbefriedigend, da die Beeinträchtigung durch
Verkehrslärm (Dametzstraße, Landstraße) groß ist, die jetzt vorhandenen
Schulräume nach Art, Ausmaß und Qualität den üblichen Anforderungen nicht
mehr voll entsprechen können (so fehlt z.B. eine ausreichende Turn-
möglichkeit), die verfügbaren Freiflächen sehr beschränkt und für Turn-
zwecke mit Rücksicht auf die angrenzenden Verkehrsstraßen kaum tragbar
sind und weil die denkmalgeschützten Teile des Objektes wesentlichen
Veränderungen nicht unterworfen werden können. Hingegen steht für die
Errichtung einer weiteren allgemeinbildenden höheren Schule des Bundes
in Linz ein nahegelegenes, bundeseigenes Grundstück, das bestandfrei

zu 443/J

und bald bebaubar ist, zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf diese Umstände halte ich es nicht für verantwortlich, aus Mitteln des Schulbaues bzw. des Liegenschaftserwerbs für Schulen einen Betrag von 50 Millionen Schilling für den Ankauf des Ursulinenklosters aufzuwenden.

Hingegen bin ich aber nach wie vor an einer Miete des Objektes zur vorübergehenden Unterbringung der Pädagogischen Akademie interessiert und bereit, einen angemessenen Mietzins zu leisten.

Falls eine derartige Miete aber nicht zustande kommen sollte, habe ich andere Lösungen für die vorübergehende Unterbringung der Pädagogischen Akademie in Aussicht genommen, und zwar durch Aufstellung von Montagebauprovisorien (Schulpavillons), die entweder von der Pädagogischen Akademie selbst benützt werden oder zur Teilfreimachung des Schulhauses Honauerstraße dienen, wo dann die Pädagogische Akademie ihren Betrieb aufnehmen kann.

— — — — —